

Gefährdete Rebhühner finden im Behördendickicht Unterschlupf

Rommelshausen Der Planungsverband Unteres Remstal wartet das Artenschutzgutachten für „Lange Äcker III“ ab. Von *Hans-Dieter Wolz*

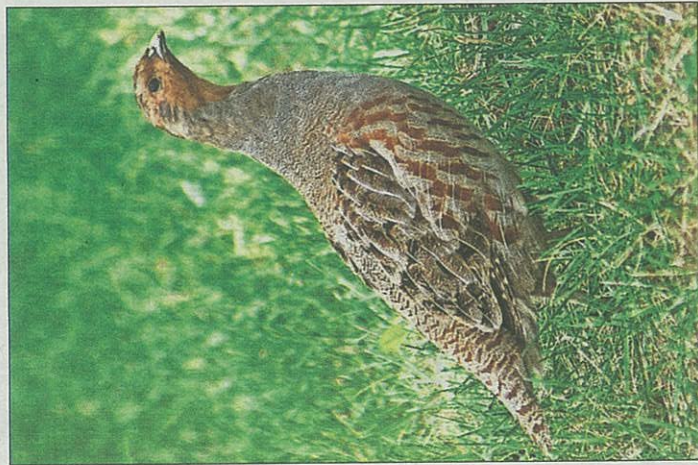


Foto: Nabu

Schützenswertes Rebhuhn.

und zu bepflanzen, damit die Vögel sich halten können, genügend Nahrung und Deckung vor Fressfeinden finden. Gleichzeitig soll aber die intensive Landwirtschaft an dieser Stelle ebenso weitergehen wie die Planung des Gewerbegebiets. Wie diese Anforderungen miteinander vereinbar sind, muss sich erst noch zeigen.

Die PUR-Versammlung verzichtete vorerst auf eine inhaltliche Diskussion und schob auch den gleichzeitig geplanten Neuzuschnitt des Gewerbegebiets Schiemer in Stetten auf die lange Bank. Die Gemeinde Kernen plant, das Gewerbegebiet Schiemer zu verkleinern und die „Lange Äcker III“ um die gleiche Fläche zu vergrößern. Diese Größe der Lange Äcker III liegt bereits dem derzeitigen Verfahren um den Bebauungsplan zugrunde. Der Beigeordnete Horst Schaal kündigt an, dass nach dem bereits erfolgten Aufstellungsbeschluss in diesem Jahr ein Vorentwurf der möglichen Bebauung erarbeitet werden soll. In diesem Jahr wird auch die artenschutzrechtliche Untersuchung laufen, deren Ergebnisse darüber entscheiden, ob das Gewerbegebiet realisierbar ist.

Alle anderen geplanten Veränderungen des Flächennutzungsplans, die im zehnten Änderungsverfahren enthalten sind, hat die Verbandsversammlung mit dem Fest-

stellungsbeschluss gutgeheißen. Darunter befindet sich auch das Baugebiet Tulpenstraße in Rommelshausen. Der Flächennutzungsplan ist insofern betroffen, als ein Teil des einst vorgesehenen Baugebiets Kleines Feldle III in Stetten wegen eines benachbarten Hofes aufgegeben worden ist. Auch in diesem Fall ist im Gegenzug die in Rommelshausen bebaubare Fläche etwas größer ausgefallen. Das Umlageungsgebiet, über das die Grundstückseigentümer entlang der Tulpenstraße derzeit ringen, berücksichtigt diesen von der Gemeinde Kernen bereits beschlossenen Flächenzuwachs ebenso wie der Bebauungsplan.

Nicht enthalten im zehnten Änderungsverfahren ist es, die von der Gemeinde Kernen nicht mehr gewünschte Z-förmige Erschließungsstraße endgültig aus dem Flächennutzungsplan zu streichen. Dies ging laut dem Beigeordneten Horst Schaal aber nur durch ein Missverständnis im Zuge des Umzugs der PUR-Geschäftsstelle von Waiblingen nach Fellbach unter.

Am Beschluss des Gemeinderats, die Straße nicht mehr zu verfolgen und aus dem Flächennutzungsplan zu streichen, hält Schaal fest. Dies werde jetzt im nächsten Änderungsverfahren beantragt, in dem auch über den Flächentausch der Gewerbegebiet beschlossen wird.

Fellbacher Zeitung / H.-D. Wolz 18.04.2015